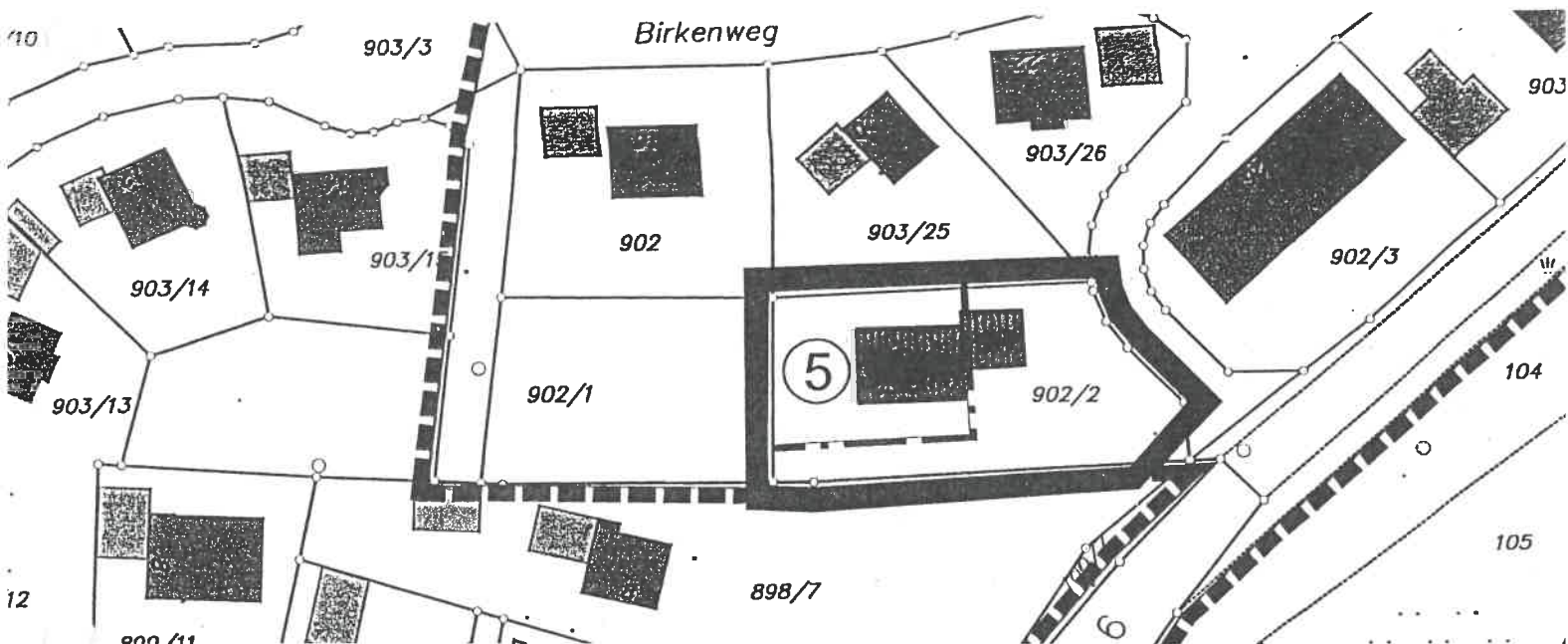


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
„Schwabniederhofen Nord II“**

„Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Altenstadt folgende Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Schwabniederhofen Nord II“ vom 01.12.1998, zuletzt geändert am 17.02.2003, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Der bisherige Planteil wird durch nachstehenden Planteil ersetzt:



§ 2

In „A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen“ entfällt \longleftrightarrow Firstrichtung

§ 3

In der Begründung zum Bebauungsplan wird in „G) Lärmschutz“ der Satz „Ebenso ist die Firstrichtung auf Ost-West festzusetzen“ gestrichen.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Bebauungsplan-Änderung dient der Streichung der verbindlichen Firstrichtung für das Grundstück Fl.Nr. 902/2, für welches als einzigem Grundstück eine solche vorgeschrieben war. Nach erfolgter Grundstücksteilung soll im westlichen Teil ein Einzelhaus in Nord-Süd-Richtung erstellt werden. Das geplante Gebäude wird gegenüber der im Planteil eingetragenen unverbindlichen Situierung in Richtung Westen verschoben, so daß ein größerer Abstand zur Kreisstraße gegeben sein wird. Auch ist die traufseitige Wandhöhe niedriger als die Giebelwandhöhe. Der Gemeinde erscheint es daher vertretbar, daß dem aufgrund der Geländesituation vorgetragenem Wunsch des Bauherrn entsprochen wird. Bei einer Besprechung am 24.06.2003 erklärte das Kreisbauamt sein Einverständnis mit dieser Bebauungsplan-Änderung und der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, da Grundzüge der Planung nicht berührt sind und städtebauliche oder sonstige Gründe der Änderung nicht entgegenstehen. Der Gemeinderat Altstadt hat dieser 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes mit Beschluß vom 01.07.2003 die Zustimmung erteilt.

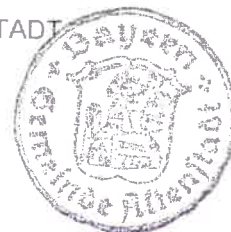
Altstadt, den 01.07.2003
GEMEINDE ALTENSTADT


Hadersbeck
Bürgermeister



Ausgefertigt: **29 JULI 2003**
Altstadt, den
GEMEINDE ALTENSTADT


Hadersbeck
Bürgermeister



./.